



SCHUTZKONZEPT

Ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

11. JULI 2023

EV. ST. JAKOBI KINDERGARTEN

Beekgarten 1, 29649 Wietzendorf

05196-2168 – <https://ev-kindergarten-wietzendorf.wir-e.de>

Inhaltsverzeichnis

Selbstverständnis

<i>Verhaltenskodex</i>	3
<i>Selbstverpflichtungserklärung</i>	3

Rechtlicher Rahmen 4

<i>Kinderrechtskonvention</i>	4
<i>§ 45 SGB VIII</i>	4
<i>Bundeskinderschutzgesetz</i>	4
<i>§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss</i>	
<i>Nach § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten,</i>	4
<i>Rundverfügung G 8/ 2021 der Landeskirche Hannovers</i>	5

Risiko und Ressourcenanalyse

<i>Gefahrenzonen Räumlichkeiten Ev. St. Jakobi Kindergarten</i>	5
<i>Risikofaktoren zwischen den Kindern</i>	5
<i>Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern</i>	5
<i>Risikofaktoren zwischen Erwachsenen</i>	5
<i>Ressourcen</i>	6

Formen der Grenzüberschreitungen 7

<i>Physische Gewalt</i>	7
<i>Psychische Gewalt/Seelische Misshandlung</i>	7
<i>Verbale Gewalt/Adultismus</i>	7
<i>Vernachlässigung</i>	8
<i>Sexuelle Gewalt</i>	8
<i>Mediale Gewalt</i>	8

Personalverantwortung 9

<i>Einstellung neuer Mitarbeitenden</i>	9
<i>Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden</i>	9

Partizipation und Beschwerdeverfahren 10

<i>Beschwerden erlaubt</i>	10
<i>Beschwerdemanagement für Eltern</i>	10
<i>Partizipation</i>	11

Präventionsmaßnahmen	12
<i>Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden</i>	13
<i>Reflexion der Alltagsstruktur</i>	13
<i>Die Alltagsstruktur in unserer Einrichtung</i>	13
<i>Sexualpädagogisches Konzept</i>	14
<i>Resilienz</i>	15
<i>Nähe und Distanz</i>	16
<i>Digitale Medien und Social Media</i>	16
Interventionsplan	17
<i>Krisenplan KK Soltau</i>	17
<i>Vorgehen im Verdachtsfall bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der KiTa</i>	17
<i>Handlungsschritte nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII</i>	18
<i>Vorgehen bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Mitarbeitende in der Institution</i>	19
<i>Grundsätze im Ernstfall</i>	20
<i>Rehabilitationsverfahren fälschlich verdächtigter Personen</i>	20
Kooperation/ Unterstützendes Netzwerk	21
Aufarbeitung	23
Öffentlichkeitsarbeit	23
Abschließend	24
Literaturverzeichnis	25
Anhang	26

Selbstverständnis

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung und dem Schutzkonzept für Kinder aktiv und präventiv auseinanderzusetzen. Hierbei beziehen wir uns auf das **Leitbild** des Ev. Kirchenkreises Soltau.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Dieses Konzept beschreibt unser **Selbstverständnis** und unsere Haltung dem Kinderschutz gegenüber. Es legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem Kindergartenalltag handeln und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen.

Unserem Kindergarten liegt ein **Verhaltenskodex** vor, der für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verbindlich ist (s. Anhang 1 Verhaltenskodex).

Eine **Selbstverpflichtungserklärung** wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei Einstellung unterzeichnet. Die Mitarbeitenden versichern hiermit dem Arbeitgeber, den Verhaltenskodex verstanden zu haben und anzuwenden. Darüber hinaus versichern die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind und dass derzeit kein gerichtliches noch strafanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig ist. Falls ein solches eingeleitet wird, verpflichten sich die Mitarbeitenden hiermit, dies der/dem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen (s. Anhang 2 Selbstverpflichtungserklärung).

Im vorliegenden Schutzkonzept sind die **rechtlichen Grundlagen**, die Vorgaben der fachlichen Orientierungshilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes des Niedersächsischen Landesjugendamtes sowie die Vorgaben der Landeskirche Hannovers angewandt bzw. umgesetzt.

Rechtlicher Rahmen

Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderechtskonvention hervorgehen, gehören: Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung sowie das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 (1): „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

4

Kinderschutz ist ein weites Feld. Dieses beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. **Nach § 8a SGB VIII** ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen. In **§ 8b SGB VIII** ist die fachliche Beratung und Begleitung der pädagogischen Mitarbeitenden durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert.

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für **die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte** gelten die in **§ 45 SGB VIII** festgeschriebenen Richtlinien.

- Abs. 2 Nr. 4 (Schutzkonzept als Voraussetzung für Betriebserlaubnis einer KiTa)
- Abs. 3 Nr. 2 (Eignung des Personals; erweitertes Führungszeugnis)
- Abs. 3 Nr. 1 (Konzeption; Inhalt: QM, ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung)

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (Straftatbestände) besagt, dass Mitarbeitende wegen keiner der aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sein dürfen und dass derzeit kein gerichtliches noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig ist. **§ 30a BZRG** (Bundeszentralregistergesetz) beinhaltet den Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis.

Nach **§ 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen** hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

Landeskirchliche Vorgaben: Rundverfügung G 8/ 2021 der Landeskirche Hannovers

Um einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Ev. Kirche zu garantieren, müssen alle kirchlichen Institutionen bis Ende 2024 spezifische Schutzkonzepte entwickelt haben. Darüber hinaus müssen alle ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden in Leitungsaufgaben und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge und Beratung an einer Grundschulung „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilgenommen haben (s. Anhang 3 **Rundverfügung G8/2021**).

Risiko- und Ressourcenanalyse

5

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Die Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, zu reflektieren und sich bewusst zu machen.

Für unsere Einrichtung haben wir gemeinsam im Team Situationen, Orte und Personen beleuchtet, die für unsere Kinder potenziell gefährdend sein könnten.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Gefahrenzonen Räumlichkeiten Ev. St. Jakobi Kindergarten

In unserem ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht immer einsehbar sind (z.B. die Kuschecke). Auch Versteckmöglichkeiten auf dem Spielplatz sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in unseren Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Kuschecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen daher unter besonderer Beobachtung.

Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserem Kindergarten bestehen Entwicklungsunterschiede und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes geht es bereits allein auf die Kindertoilette oder hält sich in bestimmten Bereichen des Kindergartens auf. In diesen Spielzonen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Kinder lernen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist

uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Als pädagogische Kräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe sowie Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei zu beachten, wie z.B. die Wickelsituation, der Toilettengang oder das Trösten.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitenden und Eltern)

Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der digitalen Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen umgehen und die Außenwirkung mitbedenken müssen.

Ressourcen

Die Rechte der Kinder werden bei uns geachtet und ihnen in Projekten nähergebracht. Die Kinder setzen sich mit dem Thema Kinderrechte auseinander. In unserem Freitagstreff werden Themen wie die Stärken der Kinder, der Kinderschutz-Rapp und das Beschwerdeverfahren regelmäßig thematisiert.

Die Kinder wissen, dass sie Beschwerden ansprechen und diese anbringen können, jede Beschwerde wird bearbeitet. Wir nehmen die Kinder ernst in ihren Bedürfnissen.

Spielbereiche, in denen die Kinder unbeobachtet spielen können, sehen wir als Ressource. Wir fördern damit die Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und das Vertrauen zum eigenverantwortlichen Handeln.

Die Personensorgeberechtigten werden über die Alltagskultur in Tür- und Angelgesprächen und durch die KiTa-App informiert. Der Beirat und der Elternrat sind an der Überarbeitung der Konzeption und des Kinderschutzes beteiligt.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse wird regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Risiken werden aufgedeckt und daraus abgeleitete Maßnahmen umgesetzt.

Die Ergebnisse werden dem Träger angereicht (s. Anhang 4 Risiko- und Ressourcenanalyse).

Formen der Gewalt / Grenzüberschreitungen

Die Definition von **Gewalt** beschreibt die *extreme Form von Aggression, die gesellschaftlich nicht akzeptiert wird.*¹

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten.²

Wir haben uns ausgiebig mit Formen von Gewalt und der Grenzüberschreitung beschäftigt.

Für eine Einordnung ist es wichtig, verschiedene Formen der Grenzüberschreitungen bzw. Misshandlungen zu unterscheiden - allerdings kommen diese in der Praxis selten isoliert vor. In vielen Fällen sind komplexe Mischformen zu beobachten, die sich überlappen und verstärken.

Jede Art der körperlichen Misshandlung oder Vernachlässigung stellt auch eine seelische Misshandlung dar.

Physische Gewalt beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.

Jede körperliche Misshandlung schädigt auch die Seele, körperliche Verletzungen heilen irgendwann, seelische Wunden bleiben ein Leben lang.

Psychische Gewalt/Seelische Misshandlung ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.

Seelische Gewalt bezeichnet ungeeignete, unzureichende und altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Sorgeberechtigten in Form von Ablehnung, Ängstigung und Terrorisierung, Isolierung, Ausbeutung und Verweigerung von emotionaler Zuwendung und Unterstützung. Dies kann aktiv erfolgen, wie verächtliche Zurückweisung oder passiv, wenn das Kind ignoriert wird. Sie kann akut auftreten – Drohungen oder chronische emotionale Unnahbarkeit eines Elternteils.

Alle Formen von Gewalt zeigen dem Kind, dass es wertlos, ungewollt oder ungeliebt, mit Fehlern behaftet oder nur da ist, um die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.

Eine besondere Form ist es, Kinder in Loyalitätskonflikte zu bringen, ein Beispiel ist: Kinder wollen es beiden Elternteilen recht machen.

Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird **verbale Gewalt** ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt. Dazu gehört auch **Adultismus**. Dieser beschreibt die Herabsetzung von Kindern durch Erwachsene, es benennt somit das bestehende Machtgefälle und die Machtungleichheit: „Weil ich der Erwachsene bin und es dir sage!“ oder „Das kannst du noch nicht“.

Die **Nichtachtung** der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.

¹ Fachbegriffe für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogik HT

² Quelle: Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kindergarten Wietzendorf

Unabsichtliche Grenzverletzungen, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.

Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. **Vernachlässigung** meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist und somit die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personensorgeberechtigte zeigt. Die Unterlassung kann bewusst oder unbewusst aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann mangelnde Befriedigung nach körperlichen Bedürfnissen, z.B. Nahrung, Bekleidung, Unterkunft und Sicherheit sein, aber auch der emotionale Austausch, die Sprache, die Gesundheitsfürsorge und die Beaufsichtigung des Kindes sind Kriterien, an denen die Vernachlässigung gemessen wird.

Sexuelle Gewalt: Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

Mediale Gewalt beschreibt die Darstellung von Gewaltszenen in Filmen, im Fernsehen oder auch in Videospielen.

Welche Vereinbarungen wir für den Umgang mit digitalen Medien und Social Media getroffen haben, ist beschrieben unter „**Präventionsmaßnahmen**“- „*Digitale Medien und Social Media*“.

Personalverantwortung

Einstellung neuer Mitarbeitenden

Das Personalauswahlverfahren nach § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII berücksichtigt die fachliche und persönliche Eignung.

Die Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeitenden ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (§ 30a BZRG-Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag). Einschlägig vorbestrafte Personen werden nicht beschäftigt (§ 72a SGB VIII). Hierbei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich, als Honorarkräfte oder Auszubildende tätig sind. Bei einer langfristigen Tätigkeit muss alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die Inhalte aus dem Schutzkonzept werden in jedem Vorstellungsgespräch thematisiert und es wird auf die Verbindlichkeit des pädagogischen Konzeptes, des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex als Grundlage für das eigene Handeln hingewiesen.

Es besteht für neue Mitarbeitende ein **Einarbeitungskonzept**. Dieses sieht vor, dass durch die Kindergartenleitung eine Einweisung in das pädagogische Konzept, das Schutzkonzept für Kinder und den Verhaltenskodex erfolgt (s. Anlage 5 und 6 Einarbeitungskonzept).

Gespräche mit Mitarbeitenden

Regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden (u.a. Jahresgespräche), in denen die Haltung und Arbeitsweise, der individuelle Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf besprochen wird, finden statt.

Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Eine gute Qualifikation der Mitarbeitenden in unserem Kindergarten wirkt sich positiv auf den Schutz der Kinder vor Gefährdungen aus. Studientage, Fortbildungen und gut strukturierte Dienstbesprechungen sind Zeiten, in denen wir uns mit Themen des Kinderschutzes auseinandersetzen.

Jeder/Jedem Mitarbeitenden stehen zusätzlich 3 Fortbildungstage laut Fortbildungskonzept zur Verfügung. Im Fortbildungskonzept werden Bedarfe und Möglichkeiten erarbeitet und evaluiert.

Die Kindergartenleitung hat die Qualifikation zur Fachkraft zum Kinderschutz. Eine jährliche Schulung zur Kindeswohlgefährdung sowie eine Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt wird für jeden Mitarbeitenden durchgeführt.

Nur wer geschützt ist, kann auch schützen!

Beschwerden erlaubt! Kindern eine Stimme geben!

Wenn ein Kind sich selbst angenommen fühlt, lernt es auch andere so anzunehmen, wie sie sind. Wenn es ernst genommen wird, lernt es auch andere ernst zu nehmen. Wenn es Gefühle ausleben darf, lernt es auch andere zu akzeptieren, wenn sie Gefühle zeigen.

Wenn es merkt, dass es etwas wert ist, gewinnt es Zutrauen zu sich selbst. Hat es Zutrauen zu sich selbst, lernt es mit mehr Freude; dann macht es dem Kind Spaß, sich mit sich und der Umwelt auseinanderzusetzen. Es lässt sich nicht alles gefallen, sondern sagt seine Meinung, hat eigene Ideen und übt Kritik. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für einen guten Kinderschutz.

Beschwerden in Alltagssituationen können jederzeit angebracht werden. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, die Kinder in ihrer unterschiedlichen Art, Beschwerden auszudrücken, wahrzunehmen und den Fähigkeiten der Kinder entsprechend zu unterstützen, damit alle Stimmen gehört werden.

Unser Kindergarten will den Kindern Raum und Zeit geben, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Beim Freitagstreff nutzen wir Smileys, mit denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Gefühle zu benennen, einzuordnen und auszudrücken.

In Gruppentreffs (Freitagstreff/ Morgenkreis) haben wir feste Gesprächsstrukturen installiert, in denen als großer Anteil das Beschwerdeverfahren verankert ist. Da manche Beschwerden nicht sofort bearbeitet werden können, haben die Kinder durch das Aufnehmen (Festhalten) der Beschwerden zu späteren Zeiten die Möglichkeit, diese anzubringen.

Dazu gibt es vielseitige Herangehensweisen: die Kinder können ein Bild malen, ein Foto aufnehmen, einen Text diktieren oder sich mit Hilfe von Piktogrammen ausdrücken. Diese verschriftlichten Beschwerden werden so gruppenintern sichtbar gemacht. Die Bearbeitung (Lösungswege entwickeln) erfolgt für Beschwerden, die das einzelne Kind betreffen, die für die Gruppe relevant und die für den gesamten Kindergarten von Bedeutung sind.

Beschwerdemanagement für Eltern

Die Eltern möchten wir inspirieren, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Kindergartenzeit zu beteiligen. Für Eltern und Außenstehende besteht die Möglichkeit, sich an die Mitarbeitenden, die Leitung oder den Träger zu wenden, um Beschwerden anzubringen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im KiTa-Alltag und/oder dem Elternrat und Beirat einbringen.

Ein fest installiertes Beschwerdesystem ist in QMSK verankert.

Der Ablauf ist im QMSK- Ordner zu finden.

Ein Formular für eine Beschwerde ist für die Eltern auf unserer Homepage zu finden und im QMSK- Ordner unter 13.2-2 Formular Beschwerde abgelegt (s. Anlage 7 Beschwerdeformular).

Beschwerden der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde anzubringen: in Dienstbesprechungen, direkt bei der Leitung oder bei der Pädagogischen Leitung. Schriftliche Beschwerden werden bearbeitet und beantwortet (s. Anlage 7 Beschwerdeformular).

Partizipation

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung. Das Erfahren der Kinder auf Mitbestimmung ist eine wichtige Voraussetzung für ein erlebnisreiches, fruchtbares, demokratisches Lernen. Eine altersentsprechende Mitbestimmung (individuell und gemeinschaftlich) zeigt den Kindern Lernerfolge auf und gibt ihnen das Bewusstsein, gehört zu werden und etwas bewirken zu können.

Wir fordern die Kinder auf, bei Themen- und Entscheidungsfindungen aktiv mitzuwirken.

Unser Kindergarten bietet Kindern den Raum, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse, je nach vorhandenen Möglichkeiten, umzusetzen. Dies ist möglich, z.B. bei der Gestaltung der Gruppenräume, beim Turnen in der Sporthalle und bei der Auswahl der Spiele im Morgenkreis. Gemeinsam werden dabei Alltags- und Spielregeln erarbeitet.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

In unserem „Haus der Vielfalt“ entscheiden die Kinder, in welchem Raum und mit wem sie spielen möchten. So können sie die eigenen Interessen verfolgen. Eigenständig überprüfen die Kinder, ob an dem Spielort ihrer Wahl ein „Platz frei“ ist und suchen den Raum nach Absprache auf.

Beteiligungsprozesse, wie z. B. der Freitagstreff, tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihr Mitwirken an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei Mitarbeitenden oder der Leitung anbringen.

**Kinder,
die ihre Gefühle ausdrücken und benennen können,
sind besser geschützt!**

MuT- Zentrum

Präventionsmaßnahmen

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben. Kinder zu stärken, damit sie besser vor Grenzverletzungen geschützt sind, ist wichtig.

Die Erfahrungen, die Kinder in der KiTa machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

Regelmäßiger Kontakt zu den Eltern und fest vereinbarte Entwicklungsgespräche begünstigen das Gespräch über mögliche Gefährdungen des Kindes.

In Zusammenarbeit mit dem MuT-Zentrum Sonja Blattmann und Karin Derks werden die Materialien zur Präventiven Arbeit wie „In mir wohnt eine Sonne“ genutzt.

Die fünf Schutzbotschaften zur Persönlichkeitsstärkung gehören zu unserem Alltag, die jedes Kind kennenlernt.

Kinderschutz -Rapp

1. Meine Gefühle sind richtig und wichtig!

Bewegung: rechte Hand auf linke Brust

Deine Gefühle sind richtig und wichtig!

Bewegung: linke Hand auf rechte Brust

2. Ich sag nein-lass das sein!

Bewegung: Hände in - Neinhaltung- nach vorne

Grenzen setzen nicht verletzen!

Bewegung: Hände nacheinander in Kreuzhaltung vor die Brust

3. Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich,

Bewegung: linke Hand bildet eine Schale, rechte Hand deckt Schale zu

Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter!

Bewegung: Hände bilden einen Trichter vor dem Mund, Stimme laut

4. Ich kann helfen

Bewegung: mit ausgestreckten Armen und Händen Hilfe anbieten

Und mir Hilfe holen!

Bewegung: mit ausgestreckten Armen Hilfe holen

5. Denn eines sag ich dir,

Bewegung: Zeigefinger zeigt auf sich und dann ausgestreckt nach vorn

6. Mein Körper gehört mir!

Bewegung: sich selbst freundlich in die Arme nehmen

Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unser Kindergarten soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Kräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten.³ Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Zur Selbstfürsorge sind gewisse Signalwörter vereinbart, die dem Schutz der Mitarbeitenden dienen.

Wir ermutigen uns, unser Verhalten gegenüber den Kindern zu reflektieren. Eine Reflexionskultur ist in unserem Verhaltenskodex festgeschrieben und wird gelebt.

Reflexion der Alltagsstruktur

In regelmäßigen Dienstbesprechungen haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, Fallbeispiele anzubringen und diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende wurde vom Träger erarbeitet und wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Fachkräften sichern den Schutz der Kinder. Der Verhaltenskodex unterstützt eine offene Fehlerkultur.

Die Alltagsstruktur in unserer Einrichtung

In unserem Kindergarten ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeitenden kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

³ TPS 5/2014 Kinderschutz den internen Kinderschutz mitdenken Seite 11
Schutzkonzept ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

Sexualpädagogisches Konzept

Wir sehen die Sexualerziehung als einen wichtigen Teil unserer Arbeit an. Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt. In der KiTa ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, die ablehnend oder zustimmend sind, reflektieren unsere Vorgehensweise und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt.

Das Team hat sich ausgiebig mit der kindlichen Sexualität beschäftigt. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist. Sie stärkt die Beziehung und die Akzeptanz des eigenen Körpers. Unaufgeklärte Kinder sind leichte Opfer. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, eine schwierige Situation zu meistern.⁴

Sexualpädagogik ist kein „Spezialthema“, sondern findet im Alltag statt.

In Gruppentreffs (Freitagstreff/ Morgenkreis) werden Regeln gemeinsam erstellt und besprochen. Bereiche, die Rückzugsmöglichkeiten bieten, stehen unter besonderer Beachtung.

Kinder, die über ihren Körper und über Sexualität Bescheid wissen und darüber sprechen können, sind besser geschützt vor sexuellen Übergriffen und holen sich schneller Hilfe. Die Kinder wissen um „Gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse“.

Mit Regeln klappt es besser

- ❖ 1. Du bestimmst selbst, wer dich anfassen darf und wo. Denn dein Körper gehört dir.
- ❖ 2. Wenn du ein komisches Gefühl hast, darfst du Stopp sagen.
- ❖ 3. Du spielst das Unterhosen-guck-mal-Spiel nur mit Kindern, die ungefähr so alt sind wie du.
- ❖ 4. Niemand darf dir bei diesem Spiel wehtun oder dich ärgern. Niemand darf dir etwas in den Körper stecken. Das heißt: Nichts wird in die Nase, in die Ohren in den Mund, in den Popo, in die Scheide oder in den Penis gesteckt. Und du machst das auch bei niemandem.
- ❖ 5. Wenn das Spiel schiefgeht oder sich komisch anfühlt, holst du Hilfe bei den Erwachsenen!

Aus: „Bibi und die Sache mit der Unterhose“ MuT- Zentrum

⁴ Bayrisches Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst 2016
Schutzkonzept ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

Wenn Kinder alt genug sind, Fragen zu stellen, müssen sie Antworten erhalten. Durch gemeinsame Überlegungen machen wir uns bewusst, wie wichtig es ist, die Dinge beim Namen zu nennen.

Wir pflegen eine klare Sprache, indem alle Körperteile samt Geschlechtsteilen ohne Verniedlichungen beim Namen genannt werden und zeigen Grenzen bei sexistischer Sprache oder Fäkalsprache auf. Kinder, die Grenzverletzungen erleben, können Übergriffe benennen und darauf vertrauen, dass Fachkräfte ihnen zuhören und sie ernst nehmen. Die Sexualentwicklung eines Kindes sehen wir eng mit seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung verknüpft. Entwicklung kindlicher Sexualität betrachten wir nicht isoliert, sondern eingebettet in den sozialen, kulturellen und familiären Bezugsrahmen. Wir engagieren uns für einen ganzheitlichen Ansatz in der Sexualerziehung von Kindern, der die positiven, lustvollen und lebensbejahenden Aspekte kindlicher Sexualität thematisiert und auch auf die unterschiedlichen Facetten von Aggression und Gewalt gegenüber Kindern eingeht.

Der Einsatz von Bilderbüchern ist ein Teil der pädagogischen Arbeit unseres Kindergartens. Vom Angucken, dialogischem Vorlesen, Bilderbuchkino bis zum Angebot der Rucksackbücherei. Der Buchbestand wird regelmäßig überprüft und erweitert. Folgende Themen wie: Wir alle sind Familie, Kinder, Körperlichkeit und Sexualität und Diversität sind dabei im Angebot.

Denn eines sag ich dir: „Mein Körper gehört mir!“

MuT-Zentrum

Resilienz

Resilienz beschreibt das Immunsystem der Seele.⁵

Ein resilientes Kind sagt: „Ich bin eine Person, die von anderen Personen wertgeschätzt und geliebt wird. Ich bin froh, anderen helfen zu können und ihnen meine Anteilnahme zu signalisieren“.

Ein resilientes Kind ist respektvoll gegenüber sich selbst und anderen. Es ist verantwortungsbewusst für das, was es tut und es ist zuversichtlich, dass alles gut wird: „Ich habe Menschen um mich, die mir vertrauen und die mich bedingungslos lieben. Ich habe Menschen um mich, die mir Grenzen setzen, an denen ich mich orientieren kann und die mich vor Gefahr schützen. Ich habe Menschen um mich, die mir als Vorbilder dienen und von denen ich lernen kann; Menschen, die mich dabei unterstützen und bestärken, selbstbestimmt zu handeln; Menschen, die mir helfen, wenn ich krank oder in Gefahr bin und die mich darin unterstützen Neues zu lernen.“

Ich schütze nur, was ich liebe!

⁵ 18. Onlinekonferenz Meine Resilienz als pädagogische Fachkraft fördern/ 24.11.2020/ Britta Bartodus
Schutzkonzept ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

Nähe und Distanz

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, der Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, eine offene Gesprächsbereitschaft, die Kooperationsbereitschaft und die gegenseitige Unterstützung sehr wichtig. Der Fokus liegt dabei auf einer lösungsorientierten Zusammenarbeit, um Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen ohne Zwänge auszuüben.

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind aufgrund der dörflichen Struktur sowie der Wohnort- und Arbeitsplatznähe vieler Mitarbeitenden vorhanden und werden sensibel behandelt. Während der Arbeitszeit sind die Mitarbeitenden im Dienst und verhalten sich angemessen. Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

Digitale Medien und Social Media

Digitale Medien sind in dieser Zeit alltäglich. Dennoch sollte uns die Nutzung bewusst und die Regeln dafür klar sein. Die Nutzung der digitalen Medien ist Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes; die Medien werden als Werkzeug genutzt und nicht als passive „Berieselung“.

Wir richten uns nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Unsere Regelungen dafür sind:

- Fotos und Videos werden nur mit einrichtungseigenen Kameras gemacht.
- Fotos werden nur für bestimmte Zwecke und mit der Einwilligung der Eltern und des Kindes aufgenommen. Auch Kinder haben das Recht am eigenen Bild.
- Es werden keine Fotos veröffentlicht, es sei denn, es liegt eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Einzelfotos vor (s. Anlage 8 QMSK 10.1-4 F Einwilligung Einzelfoto).
- Videos für Beobachtungen oder für die Öffentlichkeit dürfen nur mit Einverständnis des Kindes und der Eltern erfolgen (s. Anlage 9 8.3-3_6 Formular Einwilligung Fotos Dokumentationen; Anlage 10 10.1-5 F Erklärung Veröffentlichung Fotos).

Interventionsplan

Unsere pädagogischen Mitarbeitenden haben sich während der Konzepterarbeitung mit dem Umgang mit Verdachtsfällen vertraut gemacht. Sie kennen die klaren Handlungsabläufe, wenn es zu Gewalt und Grenzverletzungen kommt.

Das Formular „Ersteinschätzung gem. §8a SGB VIII für Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern Kindertagesbetreuung“, das vom Träger angereicht wurde, wird zur Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der KiTa (Familie, soziales Umfeld etc.) genutzt (s. Anlage 11 12.1-3 F Ersteinschätzungsbogen §8a SGB VIII).

Alle Mitarbeitenden nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiterqualifizierung im Team.

Krisenplan KK Soltau

Der Ev.- Luth. Kirchenkreis Soltau hat als Träger für seine Kindertagesstätten einen Krisenplan entwickelt (s. Anlage 12 12.5- 3 Leitfaden Krisenplan KiTas KK Soltau 2019-05-2).

Vorgehen im Verdachtsfall bei Kindeswohlgefährdung **außerhalb** der KiTa

1. Ruhe bewahren
2. Beobachtungen dokumentieren (Ort, Datum, beobachtete Situation bzw. Erzählung des Opfers); Beobachtungen verschlossen aufbewahren; für Gefährdungseinschätzung müssen die Informationen anonymisiert werden
3. Selbstreflexion und kollegiale Beratung
4. **Anwendung Verfahrensablauf: Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages mit dem Landkreis nach § 8a SGB VIII**
 - a) KiTa- Leitung informieren
 - b) Gefährdungseinschätzung mit InsoFa vornehmen
 - c) Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist oder/und Meldung an das Jugendamt
 - d) **Anwendung Krisenplan KK Soltau**
 - a) Information der Pädagogischen Leitung
 - b) Information des Superintendenten durch Pädagogische Leitung

Handlungsschritte nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

„§ 3 Handlungsschritte

- (1) Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.
- (2) Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder die/ der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der/ des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- (4) Die Fachkräfte der Träger wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.
- (5) Die Fachkräfte der Träger informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (6) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder der/des Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information des zuständigen Jugendamts zwingend notwendig. Das Jugendamt gewährleistet, dass eine Kontaktaufnahme in Notfallsituationen auch außerhalb der Bürozeiten sichergestellt ist.⁶“ (s. Anlage 13 Vereinbarung § 8a SGB VIII LK Heidekreis).

Die Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 4 Abs.1 und 2 KKG vom Landkreis Heidekreis sind in der Anlage zu finden (s. Anlage 14 Insoweit erfahrene_Fachkraefte__fuer_die_Abschaetzung_des_Gefaehrdungsrisikos_-_Kurzfassung_24.08.2022).

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass die Mitarbeitenden aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnehmen und dokumentieren. Die Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team. Sie reflektieren ihre Beobachtung und tauschen sich fachlich aus. Die Leitung ist zu informieren

⁶ Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII
Schutzkonzept ev. St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf

Vorgehen bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Mitarbeitende in der Institution

1. Ruhe bewahren
2. Beobachtungen dokumentieren (Ort, Datum, beobachtete Situation bzw. Erzählung des Opfers)
 - Beobachtungen vor unbefugter Einsichtnahme schützen
 - Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte bei Weitergabe von Informationen (Anonymisierung der Gefährdungseinschätzung)
3. Selbstreflexion, ggf. kollegiale Beratung (Fach-Beratungsstelle)
4. Information der KiTa- Leitung (bei Verdacht auf KiTa-Leitung: Information an Pädagogische Leitung)
5. Information der Pädagogischen Leitung durch KiTa-Leitung
6. Gefährdungseinschätzung mit InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
7. **Anwendung des Krisenplans KK Soltau Information der Pädagogischen Leitung**
 - i. Information des Superintendenten durch Pädagogische Leitung Einrichtung eines Krisenstabs (Klärung der weiteren Vorgehensweise)
 - ii. Gefährdungseinschätzung: Bewertung der Information durch Leitung und Träger
 - iii. ggf. Sofortmaßnahmen ergreifen
 - iv.

Ein landeskirchlicher Krisenplan ist als Anlage 16 (Schutzkonzept Anhang Landeskirchlicher Krisenplan) zu finden.

(s. Anlage 16 12.5- 3 Leitfaden Krisenplan KiTas KK Soltau 2019-05-23)

Grundsätze im Ernstfall

Vor allem steht: Ruhe bewahren und besonnen handeln!

Das (mögliche) Opfer muss geschützt werden. Hiermit ist gemeint, dass wir die Verfahrenswege einhalten und die Aufklärung der Verdachtsmomente der Strafverfolgungsbehörde überlassen. Ein (mögliches) Opfer in Sicherheit zu bringen ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei und muss vorbereitet werden. Es werden keine eigenmächtigen Beschuldigungen vorgenommen, um niemanden zu diskriminieren oder die Gefährdungssituation noch zu verschärfen.

Ein achtsames, wertschätzendes und vertrauensvolles Eingehen auf (mögliche) Opfer ist uns wichtig. Mut zuzusprechen und das Opfer zu unterstützen sind dabei unsere Handlungsschritte. Zu heftiges Nachfragen und das Geben „guter“ Ratschläge führen oft in die falsche Richtung.

Der/Die Betroffene wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden und im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rat gezogen werden, um die Situation einschätzen zu können.

Eine gründliche und umgehende Dokumentation von Verdachtsmomenten wird mit dem **Ersteinschätzungsbogen gem. § 8 a SGB VIII** für Verdacht außerhalb der KiTa sowie die **Dokumentation bei Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende in der KiTa** vorgenommen. Sie dienen als Grundlage für das eigene Handeln und die Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Das bedeutet, Fakten zu sammeln und schriftlich festzuhalten, wobei keine Interpretationen vorgenommen werden sollen. Der Datenschutz wird eingehalten.

Hilfreiche Fragestellungen für die Dokumentation sind:

- Worauf beruht meine Vermutung?
- Welche objektiven Signale und Hinweise gibt es?
- Welche Verhaltensveränderungen nehme ich wahr? Gibt es Ereignisse im Leben des Kindes, auf die die Verhaltensveränderung zurückzuführen ist?
- Bei welchen Gelegenheiten tritt die Verhaltensänderung auf?
- Woher stammen meine Informationen? Welche Aussagekraft haben sie?
- Wie sehen meine Teammitglieder die Situation?
- Zu welcher Person hat das Kind eine Vertrauensbeziehung?

(s. Anlage 15 (12.1-9 F Dokumentation bei Verdacht auf Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende).

Rehabilitationsverfahren fälschlich verdächtigter Personen

Ein Verfahren des Trägers zur Rehabilitation für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende ist implementiert. Ziel ist die vollständige Rehabilitation und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der/des Mitarbeitenden.

Kooperation / Unterstützendes Netzwerk

Grundsätzlich gilt: Eltern haben einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Erziehungsberatung. Dies ist im Jugendhilfegesetz verankert. Mütter und Väter haben auch einen Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

- **Jugendamt**

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie - so heißt das Jugendamt im Heidekreis - unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Kontaktdaten: 05162 970-0

- **Erziehungsberatung**

Die Erziehungsberatungsstelle Soltau bietet Beratung für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen an. Die Fachkräfte stehen in erster Linie Eltern zur Seite, haben aber auch ein Angebot für Mitarbeitende im pädagogischen Bereich und ein offenes Ohr für alle, die sich Sorgen um ein Kind machen (Großeltern, Nachbarn, Freunde etc.).

Frau Jänen Telefon: 05191 970-771

- **Venito**

Fachberatung im Rahmen eines aktiven Kinderschutzes

Erfahren Mitarbeitende von einer möglichen Gefährdung eines Kinderwohls, können sich diese durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beraten lassen. In solch einer Fachberatung wird geklärt, ob es sich tatsächlich um eine Gefährdung handelt. Gemeinsam wird überlegt, wie diese Gefährdung abgewendet werden kann und was die Betroffenen an möglichen Hilfen benötigen, damit eine erneute Gefährdung des Kinderwohls vermieden wird.

Sozialraum, Birkenstraße 3, 29614 Soltau Julia Willing [05191-4455](tel:05191-4455)

- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiterwissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Kontaktdaten [05191 970700](tel:05191-970700) Harburger Straße 2 · 29614 Soltau

- **Wendepunkte**, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Wendepunkte ist die Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt der Erziehungsberatungsstelle Soltau für den Heidekreis. Angeboten werden Beratung und Unterstützung bei erlebter oder vermuteter sexueller Gewalt.

Kontaktdaten: Wendepunkte - Beratung gegen sexuelle Gewalt –
Harburger Str. 2, 29614 Soltau, Tel.: 05191 970-772

- **Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft**

Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

Insoweit erfahrene Fachkräfte für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Fachkräftepool) gem. § 4 Abs. 1 und 2 KKG

- Anhang Siehe Anlage 14

- **Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

- **HELP** Unabhängige Ansprechstelle:

[Zentrale Anlaufstelle HELP – Telefon 0800-5040112](https://www.help-hannover.de)

Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie.

- **Frau Reichinger**

Leiterin Ehe- und Lebensberatungsstelle, Lutterweg 11, 29320 Hermannsburg

Tel.: 05052 3447

(s. Anlage 17 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs).

- **Polizei Soltau Kontaktdaten:** 05191-93800

Aufarbeitung

In unserer Einrichtung findet bei entsprechenden Ereignissen eine systematische Fallanalyse statt, um aus den Fallverläufen für die zukünftige Praxis zu lernen. Dies trägt somit wesentlich zur Professionalisierung bei.

Unter „nachhaltiger Aufarbeitung“ versteht man einen langfristigen zukunftsorientierten Prozess. Voraussetzung ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie eine transparente Vorgehensweise. Dabei muss die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden wie die rechtliche.

Die nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung ist wichtig und notwendig.

23

Der Träger stellt individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung
- Gespräche mit/für Mitarbeitende/n und Eltern mit externer fachlicher Hilfe
- Supervision für pädagogische Kräfte
- Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltungen
- Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Reflexion der Abläufe
- Einarbeitung von Änderungen in das Schutzkonzept

Das Schutzkonzept wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Personensorgeberechtigten sind über das Schutzkonzept und fortlaufende Änderungen informiert.

Das Schutzkonzept sowie das pädagogische Konzept stehen auf unserer Homepage

[Ev.St. Jakobi Kindergarten Wietzendorf - Unser Kindergarten \(wir-e.de\)](http://www.wir-e.de) zur Verfügung.

Bei einem entsprechenden Ereignis oder im Verdachtsfall innerhalb unserer Einrichtung wird der Krisenplan des Kirchenkreises Soltau bzw. der Krisenplan der Landeskirche Hannovers angewandt. Die Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den eingerichteten Krisenstab und obliegt dem Öffentlichkeitsbeauftragten sowie dem Superintendenten. Die Mitarbeitenden sind mit dem Krisenplan vertraut.

Abschließend

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (§1631 Abs.2 BGB)

Dies gilt für die Personensorgeberechtigten und auch für die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten.

Unsere Aufgabe ist es, den Blick auf das Kind und dessen Familie zu haben, Gefährdungen zu erkennen und Hilfen anzubieten.

Unser Schutzkonzept für Kinder ist auf Präventionsmaßnahmen aufgebaut, die wir in unserem Alltag leben. Die Haltung und die individuelle Auseinandersetzung hierzu wird kontinuierlich überprüft und überarbeitet.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den Kindern einen Rucksack fürs Leben mitzugeben, den sie selbst füllen dürfen. **Kinder haben das Recht zu entscheiden, was ihnen guttut.**

Wir sind uns bewusst, dass wir maßgeblich daran beteiligt sind, den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in unserem Kindergarten als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen sowie umzusetzen. Wir können die Kinder stärken, indem sie bei uns Partizipation erleben und ihre Rechte vermittelt bekommen.

Wir tragen dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung weiter zurückzudrängen.

Literaturverzeichnis

Blattmann, Sonja und Derks Karin, Bibi-Praxisset [MuT-Zentrum – Musik und Theater – Zentrum für Gewaltprävention](#)

I. Büchin-Wilhelm , R. Jaszus , Fachbegriffe für Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogik HT

Kröger, Michael, Sexualerziehung in der Kita, Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit, Don Bosco.

Maywald, Jörg (2019). Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Herder.

TPS-Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita 5 / 2014

Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

1. Verhaltenskodex
2. Selbstverpflichtungserklärung
3. 2 Rundverfügung G8.2021
4. Risiko- und Ressourcenanalyse KiTas KK Soltau 2. Juni 2023 (2)
5. F 6.6- 1; 4-5 Checkliste Einarbeitungskonzept Mitarbeitende
6. F 6.6- 2; 2-3 Checkliste Einarbeitungskonzept KiTa- Leitung
7. 13.2-2 Formular Beschwerde
8. 10.1-4 F Einwilligung Einzelfoto
9. 8.3-3_6 Formular Einwilligung Fotos Dokumentationen
10. 10.1-5 F Erklärung Veröffentlichung Fotos
11. 12.1-3 F Ersteinschätzungsbogen § 8a
12. 12.5- 3 Leitfaden Krisenplan KiTas KK Soltau 2019-05-23
13. Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zur Umsetzung des nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII
14. Insoweit_ erfahrene_ Fachkraefte__ fuer_ die_ Abschaetzung_ des_ Gefaehrdungsrisiko s_- _ Kurzfassung_ 24.08.2022
15. 12.1-9 F Dokumentation bei Verdacht auf Gewalt an Kindern durch Mitarbeitende
16. Landeskirchlicher Krisenplan
17. Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs